

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse

Diese Woche haben wir das Konjunkturpaket II für Beschäftigung und Stabilität in 1. Lesung beraten, das zu 80 Prozent auf das Papier unseres Vizekanzlers und Kanzlerkandidaten Frank-Walter Steinmeier zurück zu führen ist. Darin enthalten sind 10 Milliarden Euro, die der Bund den Kommunen für Investitionen zur Verfügung stellt, um gezielt vor Ort die Wirtschaft zu stärken. Zu diesem Programm hat die Fraktion am Mittwoch eine kommunalpolitische Konferenz durchgeführt. Mehr als 500 Bürgermeister, Landräte und weitere Kommunalpolitiker nutzten die Gelegenheit des Dialogs mit Frank-Walter Steinmeier, unserem Finanzminister Peer Steinbrück, unserem Bauminister Wolfgang Tiefensee und unserem Fraktionsvorsitzenden Peter Struck. Die Ergebnisse der Konferenz finden nun Eingang in die parlamentarische Beratung. Peter Struck gab den Konferenzteilnehmern mit auf den Weg, gemeinsam mit den Bundestagsabgeordneten in Ländern und Kommunen darauf zu achten, dass die Mittel auch wie gedacht eingesetzt werden und nicht an den klebrigen Fingern der Finanzminister vor allem in Unions-geführten Ländern hängen bleiben.

Ein weiterer Erfolg in dieser Woche war für uns, dass es endlich gelungen ist, mit unserem Koalitionspartner Einigung in der Neuregelung der Kfz-Steuer zu erzielen. In Zukunft sind schadstoffarme Autos günstiger und die von CDU/CSU geplante Deckelung für große Spritschlucker ist vom Tisch. Außerdem hat der Bund nun die Zuständigkeit für die KfZ-Steuer von den Ländern übernommen und verfügt somit über ein gutes Steuerungsinstrument hin zu mehr Nutzung umweltfreundlicher Fahrzeuge.

Im Plenum haben wir deutlich gemacht, dass es in der Krise nicht nur darum geht, unser eigenes Land zu stabilisieren. Deshalb unterstützt die Bundesregierung auch die Sicherung von Infrastrukturprojekten und neue Investitionen in Entwicklungsländern durch das Konjunkturpaket II. Unsere Entwicklungsministerin, Heidemarie Wiecek-Zeul hat es auf den Punkt gebracht: „Davon profitieren auch wir, denn wir können uns nur gemeinsam aus der Krise retten“.

Eine schöne Woche wünscht

Eure Petra Ernstberger

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|--|
| 02 Topthema: Pakt für Beschäftigung und Stabilität | 10 Gesetz zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation |
| 05 Rüstungskontrollpolitik | 10 Verfolgung staatsgefährdender Gewalttaten |
| 06 Millenniumsziele durch Krise akut gefährdet | 11 Verständigung im Strafverfahren |
| 08 Umsatzsteuerbefreiung nicht nur für Post AG | 11 Stärkung der Rechte von Bahnkunden |
| 09 Regional- und Minderheitensprachen stärken | 12 Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie |
| 09 Änderung des Zivilschutzgesetzes | 12 Geändertes Atomgesetz |
| | 13 Neue Sprecherin der AG Wirtschaft gewählt |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE ANJA LINNEKUGEL, NICOLA HELLER, VERA NICOLAY, STEFAN SCHUTZ,
KATHRIN ZAHN
TELEFON (030) 227-530 48 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 30.01.2009 12.00 UHR

TOPTHEMA

Pakt für Beschäftigung und Stabilität

Am 30. Januar 2009 hat der Bundestag das Gesetzespaket zum „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ in 1. Lesung beraten. Darin enthalten sind der Gesetzentwurf zu den Maßnahmen (Drs. 16/11740), die Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer (Drs. 16/11742) und der damit verbundenen Änderung des Grundgesetzes (Drs. 16/11741) sowie der Nachtragshaushalt 2009 (Drs. 16/11700). Ziel ist es, die Leistungsbereitschaft und Zuversicht der Menschen zu stärken und bereits im Abschwung die Grundlagen für neue Arbeitsplätze, Innovationen und für eine bessere soziale Infrastruktur zu schaffen.

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vervollständigt und verstärkt die bereits in den vergangenen Monaten ergriffenen Maßnahmen, um der Rezession zu begegnen. Diese dienen der Sicherung von Wachstum und insbesondere dem Erhalt von Arbeitsplätzen.

Zusammen mit den schon beschlossenen Maßnahmen setzt der Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland insgesamt über 80 Milliarden Euro zielgerichtet für die Überwindung der Krise und die umfassende Modernisierung des Landes ein. Das ist ein massiver Wachstumsimpuls und eine starke Antwort auf die Auswirkungen der globalen Rezession.

Die SPD-Bundestagsfraktion ist besonders zufrieden mit dem Ergebnis der Verhandlungen, da der überwiegende Anteil des Pakets eine sozialdemokratische Handschrift trägt und auf den von Frank-Walter Steinmeier entwickelten Plan zurückgeht.

Im Einzelnen enthält das Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität u.a. folgende Maßnahmen:

Senkung der Einkommenssteuerbelastung

Durch Senkung der Einkommensteuerbelastung aller Bürgerinnen und Bürger, von der auch mittelständische Unternehmen (Personengesellschaften) profitieren werden, erfolgt im Jahr 2009 eine Entlastung in Höhe von insgesamt 3,1 Milliarden Euro, sowie ab 2010 in Höhe von rund 6 Milliarden Euro. Hierzu wird der Grundfreibetrag rückwirkend ab 1. Januar 2009 um 170 Euro auf 7.834 Euro angehoben. Die übrigen Tarifeckwerte werden ebenfalls zum 1. Januar 2009 um 400 Euro angehoben. Ab 1. Januar 2010 wird der Grundfreibetrag erneut um 170 Euro angehoben auf dann 8.004 Euro und eine weitere Anhebung der Tarifeckwerte um 330 Euro vorgenommen. Zusätzlich wird der Eingangssteuersatz ab dem 1. Januar 2009 von 15 Prozent auf 14 Prozent abgesenkt.

Diese im Maßnahmenpaket vorgesehenen steuerrechtlichen Regelungen zur Entlastung von Privathaushalten und Mittelstand sind - mit Ausnahme des Kinderbonus - auf Dauer angelegt, sie fördern somit nachhaltig die Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Wirtschaft und stärken infolgedessen anhaltend die Binnennachfrage.

Einmaliger Kinderbonus

Darüber hinaus erhalten alle Kindergeldberechtigten für das Jahr 2009 eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro je Kind (Kinderbonus), die beim Bezug von Sozialleistungen nicht als Einkommen angerechnet wird. Von dieser Leistung profitieren insbesondere Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen sowie Bezieher von Sozialleistungen, die einen großen Teil ihres Einkommens für Konsumzwecke aufwenden müssen. Bei Haushalten mit höherem Einkommen bleibt der Entlastungseffekt auf die Wirkungen der Freibeträge für Kinder begrenzt, indem auch die Einmalzahlung bei der Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 2009 mit den Freibeträgen verrechnet wird.

Mehr öffentliche Investitionen

Für Investitionen der Öffentlichen Hand und zur Stärkung von Forschung und Konjunktur stellt der Bund insgesamt 16,9 Milliarden Euro zur Verfügung. Davon sind 4 Milliarden Euro für zusätzliche Bundesinvestitionen vorgesehen. Mit 10 Milliarden Euro unterstützt der Bund zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder. Hinzu treten das Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage (1,5 Milliarden Euro), das zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (900 Millionen Euro) und die Förderung der Forschung im Bereich Mobilität (500 Millionen Euro). Diese befristeten Maßnahmen werden in einem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ zusammengefasst, das eine eigene Kreditermächtigung und eine wirksame Tilgungsregelung erhält.

Zur Ausweitung des Investitionsvolumens der Öffentlichen Hand wird der Bund über das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ Investitionen der Länder und Kommunen in Kindergärten, Schulinfrastruktur und Hochschulen sowie Forschungsinvestitionen an Hochschulen und Außeruniversitären Forschungseinrichtungen fördern. Auf den Investitionsschwerpunkt Bildung werden 65 Prozent der Finanzhilfen des Bundes, also 6,5 Milliarden Euro, entfallen. Mit diesen Schwerpunkten wird nachhaltig in die Verbesserung einer zukunftsfähigen Infrastruktur investiert.

Höhere Regelsätze für Kinder von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern

Die Regelsätze für Kinder in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe werden zum 1. Juli 2009 durch Einführung einer dritten Altersstufe für 6- bis 13-Jährige in Höhe von 70 Prozent der maßgebenden Regelleistung in der Zeit von 1. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2011 erhöht.

Verlängerung der Kurzarbeit auf 18 Monate

Die Einführung von Kurzarbeit wird für alle Unternehmen und Beschäftigten attraktiver und unbürokratischer ausgestaltet durch Erleichterung der Voraussetzungen und Vereinfachung der Antragsstellung.

- Bei der Kurzarbeit werden den Arbeitgebern in den Jahren 2009 und 2010 die Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit zur Hälfte erstattet.
- Die Kosten der Qualifizierung von Beschäftigten in Kurzarbeit werden bezuschusst. Qualifiziert der Arbeitgeber seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer während der Zeit der Kurzarbeit, werden in den Jahren 2009 und 2010 dem Arbeitgeber die vollen Sozialversicherungsbeiträge erstattet.
- Der gesetzliche Beitragssatz zur Arbeitsförderung wird über den 30. Juni 2010 bis Ende des Jahres 2010 stabil bei 2,8 Prozent gehalten und eine Stundung der darlehensweisen Ausgleichverpflichtung des Bundes eingeführt.
- Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt in den Jahren 2009 und 2010 bei neu geförderten Umschulungen zu Alten- und Krankenpflegern die vollständige Finanzierung.
- Die Förderung der beruflichen Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmer, die bisher auf von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer, Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss und ältere Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen begrenzt war, wird auf alle Arbeitnehmer erweitert, deren Berufsausbildung und letzte Weiterbildung schon längere Zeit zurückliegt. Damit wird auch der Anwendungsbereich des Sonderprogramms „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU) der Bundesagentur für Arbeit erweitert.
- Für die Wiedereinstellung von Arbeitnehmern in der Leiharbeit werden Zuschüsse zur Qualifizierung in den Jahren 2009 und 2010 bereitgestellt.

Senkung des Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung

Der paritätisch finanzierte Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung wird zum 1. Juli 2009 um 0,6 Beitragssatzpunkte gesenkt. Eine entsprechende Absenkung erfolgt auch in

der landwirtschaftlichen Krankenversicherung, Zum Ausgleich steigt der bislang vorgesehene Bundeszuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung im Jahr 2009 um 3,2 Milliarden Euro und in den Jahren 2010 und 2011 um jeweils 6,3 Milliarden Euro. Im Jahr 2012 erreicht der Bundeszuschuss den bislang für 2016 vorgesehenen Endwert von 14 Milliarden Euro.

Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds"

Durch Bundesgesetz wird ein Sondervermögen „Tilgungsfonds“ errichtet. Für Investitionen der Öffentlichen Hand und zur Stärkung von Forschung und Konjunktur stellt der Bund in diesem Sondervermögen insgesamt 16,9 Milliarden Euro zur Verfügung. Davon sind vier Milliarden Euro für zusätzliche Bundesinvestitionen vorgesehen. Mit 10 Milliarden Euro unterstützt der Bund zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder. Hinzu kommen das Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage (1,5 Milliarden Euro), das zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (900 Millionen Euro) und die Förderung der Forschung im Bereich Mobilität (500 Millionen Euro). In das Gesetz werden Tilgungsregelungen aufgenommen. Mit der Tilgung des Sondervermögens soll ab 1. Januar 2010 begonnen werden.

Neue Kfz-Steuer

Bislang bemisst sich die Kraftfahrzeugsteuer nach dem Hubraum. Ab 1. Juli 2009 soll vor allem der Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂) über die Höhe der Steuer entscheiden. Die Umstellung der Kfz-Steuer auf den CO₂-Ausstoß gilt für alle neu zugelassenen Neufahrzeuge und ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Sie steht im Einklang mit der Strategie der Europäischen Union zur Minderung der CO₂-Emissionen.

Der Gesetzentwurf sieht für Neufahrzeuge mit Erstzulassung ab dem 1. Juli 2009 folgende Eckpunkte vor:

- CO₂-Freibetrag, das heißt eine Basismenge von CO₂-Ausstoß bleibt steuerfrei:
bis 2011: 120 Gramm/Kilometer,
2012 und 2013: 110 Gramm/Kilometer,
ab 2014: 95 Gramm/Kilometer.
- Linearer, an der CO₂-Emission orientierter Tarif mit einem Steuersatz von zwei Euro je Gramm/Kilometer.
- Steuer-Sockelbetrag je angefangene 100 cm³: zwei Euro bei Benzinern, 9,50 Euro bei Dieselfahrzeugen.
- Diesel-Pkw mit Euro-6-Norm erhalten in den Jahren 2011 bis 2013 eine Kfz-Steuerbefreiung von 150 Euro.
- Steuervergleich für Pkw mit Neuzulassung ab dem 5. November 2008 bis 30. Juni 2009 (Beschluss der Bundesregierung über das Maßnahmenpaket "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung"), die befristet steuerfrei fahren: Nach Ablauf der Steuerfreistellung wird verglichen, welche Kfz-Steuerregelung günstiger ist.

Ansonsten werden Fahrzeuge mit Erstzulassung bis zum 30. Juni 2009 grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2012 weiter nach dem derzeit geltenden Kfz-Steuerrecht besteuert. Sie sollen ab 2013 in die Neuregelung einbezogen werden. Einzelheiten dazu werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Mit der Neuregelung der Kfz-Steuer werden zwei Punkte erreicht, die lange kaum erreichbar schienen: Erstens wird die Kfz-Steuer umfassend modernisiert und künftig am CO₂-Ausstoß orientiert. Zweitens übernimmt der Bund die Zuständigkeit für die Kfz-Steuer von den Ländern.

Bei der Einigung zur CO₂-orientierten Kfz-Steuer sind die unionsgeführten Ressorts auf SPD-Linie eingeschwenkt. Damit sind die Modelle vom Tisch, die besonders groß motorisierte Pkw

unangemessen entlastet hätten. Mit dem neuen Kfz-Steuersystem werden konsequent effiziente Technologien in vernünftig motorisierten Pkw gefördert.

Mit dem Wechsel der Zuständigkeit der Kfz-Steuer gelingt es nach vielen Jahren, diese Steuer durch die Grundgesetzänderung endlich auf der richtigen politischen Ebene anzusiedeln. Dass die Kfz-Steuer nicht nur der Haushaltsfinanzierung dient, sondern schon immer auch erhebliche Lenkungswirkung entfaltet, zwingt dazu, die Ertrags- wie die Gestaltungskompetenz dem Bund zu übertragen. Jetzt geht es darum, mit dieser Kompetenz wirtschafts-, verkehrs-, umwelt- und sozialpolitisch verantwortungsvoll umzugehen.

Nachtragshaushalt 2009: 36,8 Milliarden Euro Nettokreditaufnahme

Der Nachtrag zum Bundeshaushalt 2009 sieht eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 36,8 Milliarden Euro vor. Der Nachtragshaushalt schafft die haushaltsmäßigen Voraussetzungen zur Umsetzung des Pakts für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland. Er berücksichtigt insbesondere die Steuermindereinnahmen, die sich durch Maßnahmen zum Pakt für Beschäftigung und Stabilität ergeben. Darüber hinaus stellt er den zusätzlichen Bundeszuschuss zur Gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von 3,2 Milliarden Euro in Rechnung. Schließlich berücksichtigt er bereits feststehende Mehrbelastungen bei den Steuern, etwa durch die Entfernungspauschale, und auf dem Arbeitsmarkt.

Die Nettokreditaufnahme in Höhe von 36,8 Milliarden Euro liegt um 8,1 Milliarden Euro über der Summe der im Haushaltsplan 2009 veranschlagten Investitionen. Nach Artikel 115 Grundgesetz darf die Nettokreditaufnahme die Investitionen nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts überschreiten. Diese Konstellation ist im Jahr 2009 gegeben: Deutschland erlebt in diesem Jahr eine der heftigsten Rezessionen seiner Geschichte.

Das Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushaltes bleibt unverändert gültig. In der außergewöhnlichen Situation des Jahres 2009 müssen jedoch vorrangig die wirtschaftliche Substanz des Landes gesichert und die Aufschwungkräfte gestärkt werden. Deshalb wird der für 2011 angestrebte Haushaltsausgleich vorübergehend zurückgestellt. Dies ist auch deswegen verantwortbar, weil mit der unter rot-grün begonnenen Konsolidierung die öffentlichen Haushalte mit großen Anstrengungen wieder auf ein solides Fundament gestellt wurden. Sobald der nächste Aufschwung einsetzt, wird der Konsolidierungskurs konsequent fortgesetzt werden. Das ist den Sozialdemokraten mit Blick auf die kommenden Generationen besonders wichtig.

Für die Zukunft soll zumindest für den Bund im Rahmen der Föderalismusreform II eine Neuregelung zur Begrenzung der Nettokreditaufnahme vereinbaren und im Grundgesetz verankert werden.

Weitere ausführliche Informationen unter www.spdfraktion.de

AUSSEN

Rüstungskontrollpolitik

Am 30. Januar 2009 hat der Deutsche Bundestag erstmals die Jahresabrüstungsberichte 2008 (Drs. 16/11690) und 2007 (Drs. 16/9200) debattiert. Der Jahresabrüstungsbericht 2006 (Drs. 16/5211) wurde abschließend beraten.

Im Mittelpunkt der Nichtverbreitungs- und Rüstungskontrollpolitik der Bundesregierung standen auch im Jahr 2008 Bemühungen um konkrete Fortschritte bei Abrüstung und der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, Stärkung der Nichtverbreitungs-, Exportkontroll- und

Rüstungskontrollabkommen sowie der Lösung der Proliferationsfälle Iran, Nordkorea und Syrien. Während in einigen Bereichen Fortschritte gelangen, steht die internationale Gemeinschaft unverändert vor besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit Nordkorea, Syrien und Iran, wo die Bundesrepublik Deutschland im E3+3-Prozess aktiv engagiert ist.

Im Mittelpunkt des deutschen rüstungskontrollpolitischen Engagements im konventionellen Bereich stand 2008 ein umfassendes und völkerrechtlich verbindliches Verbot von Streumunition. Ende Mai 2008 wurde auf Initiative Norwegens in Dublin auf einer internationalen Konferenz der Text eines Übereinkommens über Streumunition abschließend verhandelt und im Dezember in Oslo von 94 Staaten, darunter Deutschland, unterzeichnet. Zwar sind Staaten mit großen Beständen an Streumunition dem Übereinkommen nicht beigetreten, doch die kritische Diskussion um den Einsatz von Streumunition im jüngsten Kaukasus-Konflikt im August 2008 hat gezeigt, dass das Übereinkommen schon vor seinem Inkrafttreten stigmatisierende Wirkung zu entfalten beginnt.

Besondere Schwerpunkte für 2009 liegen unter anderem bei der Durchsetzung der Resolutionen des VN-Sicherheitsrates gegenüber dem Iran und gegenüber Nordkorea; hier insbesondere hinsichtlich der Einstellung aller Nuklearaktivitäten, Massenvernichtungswaffenprogramme und Raketenprogramme.

ENTWICKLUNG

Millenniumsziele durch Krise akut gefährdet

Auch in der Wirtschaftskrise hält die Bundesregierung an ihrer entwicklungspolitischen Strategie fest. Denn es liegt im Interesse aller, dass die wirtschaftlich schwächsten Länder jetzt nicht unter der Last der Krise, die andere verursacht haben, zusammenbrechen.

Am 29. Januar fand im Bundestag eine Regierungserklärung durch die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wiecek-Zeul, zum Stand der Millenniumsentwicklungsziele 2015 und zu den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Entwicklungsländer statt. In diesem Rahmen wurde auch die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Dreizehnter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung“ (Dr. 16/10038) diskutiert, der gleichzeitig das erste Weißbuch zur Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland ist.

Die Millenniumsentwicklungsziele bis 2015

Im September 2000 hatte die 55. Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) als sog. Millenniums-Gipfel die Millenniumsentwicklungsziele festgelegt. Damit sind endlich die Gedanken der Nord-Süd-Kommission unter Willy Brandt konkretisiert worden, die bereits vor 30 Jahren eine neue und gerechtere Gestaltung der Welt gefordert hatte.

Bis 2015 sollen acht Ziele erreicht werden. Dazu gehört vor allem, den Anteil der unter Hunger und Armut leidenden Menschen an der Weltbevölkerung zu halbieren. Des Weiteren sollen in dieser Zeit die Schulbildung in den Entwicklungsländern verbessert, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern vorangetrieben, die Sterblichkeit von Kindern und Müttern gesenkt und ihre Gesundheit verbessert sowie die Pandemien wie HIV/AIDS, TBC oder Malaria zum Stillstand gebracht werden. Außerdem gilt es ökologische Nachhaltigkeit und den Zugang zu lebenswichtigen Ressourcen für alle Menschen genauso sicher zu stellen wie Demokratie, Frieden und die Achtung der Menschenrechte.

Bundesregierung hält an Finanzierungskonzept fest

Heidemarie Wiecek-Zeul betonte in ihrer Rede, dass die Bundesregierung zum Stufenplan der EU stehe. Dabei habe man sich als Ziel gesetzt, bis 2010 0,51 Prozent und bis 2015 0,7

Prozent des Bruttonationalprodukts für Entwicklung auszugeben. In diesem Haushaltsjahr stehen dem Ministerium 5,814 Milliarden Euro zur Verfügung. Dies bedeutet eine Steigerung in Höhe von 13,23 Prozent gegenüber 2008. Der ebenfalls beschlossene Finanzplan für die Zeit von 2008 bis 2012 sieht weitere Wachstumsschritte vor.

Ministerin warnt vor humanitärer Katastrophe

Entwicklungshilfeministerin Wieczorek-Zeul bilanzierte, dass die Staaten jeder Weltregion seit der Verabschiedung der Millenniumsentwicklungsziele wichtige Fortschritte gemacht hätten. Aber das Krisenjahr 2008 hätte die Welt zurückgeworfen. Durch die Verkopplung von Ernährungs- und Finanzkrise müssten bereits jetzt wieder über 1 Milliarde Menschen hungern. „Es besteht die Gefahr einer humanitären Katastrophe“, so die Ministerin. Jeder Prozentpunkt Wachstumsrückgang in den Entwicklungsländern dränge etwa 20 Millionen Menschen zurück in die Armut. Gleichzeitig flössen die internationalen Geldströme stockender oder änderten ihre Richtung. Das heiße: Direktinvestitionen blieben aus und gleichzeitig würde dringend benötigtes Kapital aus den Entwicklungsländern abgezogen. Dies gefährde den Ausbau der Infrastruktur. Die Wucht des Systemversagens treffe die schwächsten Staaten, die schwächsten Menschen am härtesten. Sie seien keine Aktienbesitzer. „Sie zahlen für den Kollaps der Börsen nicht in Geldwerten. Sondern in der harten Währung ihr täglich bedrohten Existenz“, sagte die Entwicklungsministerin.

Ein Weg aus der Krise gelingt nur gemeinsam

Ebenso wichtig wie die Investitionen in die Zukunft unseres Landes zur Abmilderung der Krise durch das Konjunkturpaket II sei es, daraus den Infrastrukturfonds der Weltbank mit 100 Millionen Euro zu stützen. Damit würden bestehende Infrastrukturprojekte gesichert und neue Investitionen in Entwicklungsländer ermöglicht. „Davon profitieren auch wir, denn wir können uns nur gemeinsam aus der Krise retten“, betonte Wieczorek-Zeul. Man brauche einen neuen globalen Pakt für das 21. Jahrhundert. Dafür skizzierte die Ministerin acht Punkte: ein globales Investitionsprogramm für die Ärmsten der Welt, die Umsetzung eines Grünen New Deal, den Abschluss der WTO-Runde – damit die Krise nicht zu Protektionismus führe –, die Förderung von Frauen, den Einbezug der Zivilgesellschaft, die Sicherstellung der Finanzen, neue Regeln für die Weltfinanzmärkte sowie gerechtere und handlungsfähige Institutionen.

Die SPD-Abgeordneten in der Debatte

Für die SPD-Bundestagsfraktion beteiligten sich der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ludwig Stiegler, der Sprecher der AG Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Sascha Raabe, die stellvertretende Sprecherin Gabriele Groneberg sowie Bärbel Kofler, Mitglied des Fraktionsvorstands und der AG an der Debatte.

Ludwig Stiegler lobte in seinem Redebeitrag das Engagement von Heidemarie Wieczorek-Zeul für die Entwicklungsländer seit vielen Jahren. Er kreierte wie viele andere Redner unterschiedlichster Fraktionen das Verhalten der FDP-Vertreter in der Öffentlichkeit an. Diese hätten im Sinne eines überkommenen nationalen Protektionismus, die 100 Millionen Euro der Bundesregierung für den Infrastrukturfonds der Weltbank in Abrede gestellt. Dieser Rückschritt sei, so Stiegler, der FDP unwürdig, sie solle sich lieber auf ihren ehemaligen Entwicklungshilfeminister Walter Scheel besinnen.

Sascha Raabe erinnerte daran, dass neben dem Einsatz finanzieller Mittel das Entwicklungsministerium seit 1998, mit Beginn der sozialdemokratischen Regierungsverantwortung, dahin gehend umgewandelt worden sei, dass es sich auch mit Fragen der globalen Strukturpolitik beschäftige. Die Ministerin erhebe ihre Stimme auch dann, wenn es darum gehe, bei der Welthandelsorganisation für gerechte Handelsbedingungen zu kämpfen. Denn es reiche nicht, Menschen in die Lage zu versetzen, ihre Felder zu bestellen, wenn sie keine Möglichkeiten haben, ihre Produkte auf den lokalen Märkten zu verkaufen oder sie zu exportieren. Mit Blick auf die Krise sagte Raabe, dass Deutschland als weltweit größte

Exportnation nicht zusehen könne, „wie der Rest der Welt um uns zusammenbricht“. „Geht es den Menschen in den Entwicklungsländern gut, geht es uns auch gut“.

Zwei Bereichen widmete sich Gabriele Groneberg hauptsächlich in der Debatte: Der Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit und der notwendigen Schaffung von sanitärer Infrastruktur in den Entwicklungsländern. Es gehe darum, allen Zugang zu Wasser und Energie zu verschaffen und Epidemien wie jetzt in Simbabwe zu vermeiden. Als ein wichtiges Ziel sprach Groneberg die Zertifizierung von Biokraftstoffen und Biomasse an, um sicherzustellen, dass der Anbau nachwachsender Rohstoffe nicht zu Lasten der Nahrungsmittelversorgung der Menschen in den Entwicklungsländern und der dortigen biologischen Vielfalt geht.

Bärbel Kofler stellte dar, wie wichtig es sei, die Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, in ihren Staaten ein Justizsystem aufzubauen, sie in die Lage zu versetzen, Landreformen durchzuführen und ihnen zu helfen, Steuersysteme zu installieren. Zudem sei es der SPD-Bundestagsfraktion gelungen, den Ausbau von sozialen Sicherungssystemen in Entwicklungsländern auf die Tagesordnung zu setzen. Die Internationale Arbeitsorganisation, (ILO), hätte bescheinigt, dass der von den Sozialdemokraten initiierte Koalitionsantrag vom März 2008 einen machbaren und finanzierbaren Ansatz enthalte und maßgeblich zur Bekämpfung der Armut in der Welt beitragen würde. Sie sei sehr dankbar, dass das Ministerium nicht nur entsprechende Mittel, sondern auch Personal und Logistik dafür zur Verfügung stelle.

FINANZEN

Umsatzsteuerbefreiung nicht nur für Post AG

Der Bundestag hat am 29. Januar in 1. Lesung den Regierungsentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes (Drs. 16/11340) beraten.

Mit dem Gesetz sollen alle Unternehmen, die Post-Universalleistungen insgesamt, flächendeckend und zu einem erschwinglichen Preis anbieten, von der Umsatzsteuer befreit werden. Damit würde § 4 des Umsatzsteuergesetzes an die Liberalisierung auf dem Postmarkt angepasst, der derzeit lediglich die Deutsche Post AG berücksichtigt.

Dies ist notwendig, weil das der Deutschen Post AG eingeräumte ausschließliche Recht, bestimmte Postdienstleistungen zu erbringen und die damit verbundene Verpflichtung zur Erbringung von Universaldienstleistungen zum 31. Dezember 2007 ausgelaufen sind.

Das Gesetz soll am 1. Januar 2010 in Kraft treten. Die Neuregelung ist also auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2009 ausgeführt werden. Damit soll es den betroffenen Unternehmern und der Finanzverwaltung ermöglicht werden, sich in ausreichender Zeit auf die Neuregelung einstellen zu können.

Derzeit ist nicht absehbar, wie viele der Anbieter von Postdienstleistungen die Voraussetzungen zur Erlangung der Umsatzsteuerfreiheit erfüllen werden. Hinsichtlich des gesamten Marktes für Postdienstleistungen ist über den Finanzplanungszeitraum die Markt- und Preisentwicklung, insbesondere der Umfang der elektronischen Substitution von herkömmlichen Postdienstleistungen, nicht absehbar. Eine exakte Prognose der finanziellen Auswirkungen ist daher nicht möglich.

INNEN

Regional- und Minderheitensprachen stärken

Der Deutsche Bundestag hat am 29. Januar 2009 den Antrag der Koalitionsfraktionen „Zehn Jahre anerkannte Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland Schutz – Förderung – Perspektiven“ (Drs. 16/11773) beschlossen.

Mit der Ratifizierung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die traditionell auf ihrem Gebiet gesprochenen Sprachen als bedrohten Teil des europäischen Kulturerbes zu schützen und zu fördern. Nach dem Gesetzesbeschluss vom 9. Juli 1998, ist die Charta am 1. Januar 1999 in Deutschland in Kraft getreten. Damit gehört Deutschland zu den Erstunterzeichnerstaaten dieser „Magna Charta“ für Regional- und Minderheitensprachen.

Ein umsichtiger, aktiver und auf Langfristigkeit angelegter Sprachenschutz sowie Sprachenförderung im eigenen Land dient auch deutschen Sprachminderheiten in anderen Ländern. Regionalsprache im Sinne der Charta ist in Deutschland das Niederdeutsche (Plattdeutsch). Als Minderheitensprachen werden die Sprachen der nationalen Minderheiten der Dänen, Sorben (Nieder- und Obersorbisch), Friesen (Nord- und Saterfriesisch) und der deutschen Sinti und Roma geschützt. Für diese Gruppen ist die Benutzung ihrer Sprachen identitätsstiftend.

Der Antrag fordert die Bundesregierung sowie die Länder – im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten – 10 Jahre nach Inkrafttreten der Charta u.a. auf, dafür Sorge zu tragen, dass

- die Regional- und Minderheitensprachen mehr als bisher in Bildungseinrichtungen, Verwaltung und Medien zur Geltung kommen,
- sie ihren Beitrag zur Aufarbeitung und Behebung von Defiziten, die aus den Staatenberichten zur Europäischen Charta dargestellt sind, leisten,
- der Dialog mit den Minderheiten- und Sprachengruppen auf allen gesellschaftlichen Ebenen intensiviert wird

Änderung des Zivilschutzgesetzes

Am 29. Januar hat der Bundestag das Gesetz zur Änderung des Zivilschutzgesetzes (Drs. 16/11338, 16/11780) in 2./3. Lesung beschlossen.

Mit der Gesetzesänderung soll der Bevölkerungsschutz in Deutschland auf eine neue rechtliche Basis gestellt und eine einfachgesetzliche Grundlage für die Katastrophenhilfe des Bundes geschaffen werden. Der Gesetzentwurf basiert auf dem Zivilschutz-Doppelnutzen-Konzept, wonach die für originäre Bundeszwecke vorgehaltenen Einrichtungen auch von den Ländern in Friedenszeiten genutzt werden können und müssen, um im Verteidigungsfall einsatzfähig zu sein.

Im Einzelnen ist vorgesehen, den Ländern die Einrichtungen und Vorhaltungen des Bundes auch bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen zur Verfügung zu stellen. Zudem regelt das Gesetz die ergänzende Ausstattung des Bundes. Es stellt außerdem die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Bundes (Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – AKNZ) auf eine moderne Grundlage und sichert insbesondere auch die Länder übergreifende Krisenmanagement-Übungsserie LÜKEX ab. Darüber hinaus soll der Bund künftig auf Ersuchen und im Einvernehmen mit den Ländern die Möglichkeit zentraler Koordinierungsmaßnahmen sowie eine beratende Funktion beim Schutz kritischer Infrastrukturen haben. Über eine

regelmäßig anzufertigende bundesweite Risikoanalyse soll der Deutsche Bundestag ab 2010 jährlich unterrichtet werden.

Gesetz zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation

Am 30. Januar wurde das Gesetz zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS-II-Gesetz) (Drs. 16/10816, 16/11763) in 2./3. Lesung beschlossen.

Das Gesetz geht auf die Verordnung und den Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) zurück. Damit werden die Vorschriften des Schengener Durchführungsübereinkommen über das SIS I abgelöst. Das SIS ist ein Informationssystem, das dem Austausch von Fahndungsdaten zwischen Polizei- und Zollbehörden im Schengenraum dient. Es leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Bestimmungen betreffend der Freizügigkeit in Bezug auf die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen. Das SIS I soll durch das SIS II technisch verbessert werden.

Das nationale Gesetz zu dem Schengener Übereinkommen, betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen, muss durch das Gesetz zum SIS II entsprechend den europäischen Vorgaben angepasst werden. Die Anpassung erfolgt durch Aufhebung einiger Artikel des Gesetzes zum Schengener Übereinkommen und durch Überführung einiger anderer Vorschriften in die nationalen Fachgesetze. Zum Beispiel werden die Zuständigkeitszuweisungen an das Bundeskriminalamt in das Bundeskriminalamtsgesetz übertragen. Ferner ist die Ausschreibungsbefugnis für Fahrzeuge in der Strafprozessordnung vorgesehen.

RECHT

Verfolgung staatsgefährdender Gewalttaten

Der Bundestag hat am 29. Januar den Koalitionsentwurf eines Gesetzes zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten in 1. Lesung (Drs. 16/11735) beraten.

Der Gesetzentwurf sieht im Strafgesetzbuch (StGB) drei neue Straftatbestände vor, um Vorbereitungshandlungen im Vorfeld von schweren terroristischen Gewalttaten noch gezielter strafrechtlich erfassen zu können. Nach bisheriger Rechtslage können Mitglieder einer terroristischen Vereinigung bereits im Vorfeld eines geplanten „Anschlags“ verfolgt werden. Durch den Gesetzentwurf sollen insbesondere die Täter, die keinen Bezug zu einer terroristischen Vereinigung haben, belangt werden können. Im Einzelnen stellen die neuen Tatbestände die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a StGB), die Anleitung zur Begehung einer solchen (§ 91 StGB) sowie das Aufnehmen oder Unterhalten von Beziehungen zu einer terroristischen Organisation in der Absicht der Begehung einer solchen Tat (§ 89b StGB) unter Strafe.

Als Vorbereitungshandlung nach § 89a gilt beispielsweise die Ausbildung in einem Terrorcamp, was mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft wird. Der neue § 91 StGB erfasst das Verbreiten oder das Anpreisen von terroristischen „Anleitungen“ z. B. im Internet, wenn die Umstände der Verbreitung der Anleitung geeignet sind, die Bereitschaft

anderer zu fördern oder zu wecken, eine schwere staatsgefährdende Gewalttat zu begehen. Zusätzlich regelt der Entwurf einige verfahrensrechtliche und aufenthaltsrechtliche Begleitregelungen.

Verständigung im Strafverfahren

Der Bundestag hat am 29. Januar den Koalitionsentwurf eines Gesetzes zur Regelung der Verständigung in Strafverfahren in 1. Lesung (Drs. 16/11736) beraten.

Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, die so genannten „Deals“ im Strafverfahren auf eine rechtliche Grundlage zu stellen. Damit sollen Absprachen aller Verfahrensbeteiligten über den Fortgang von Strafverfahren, die seit mehr als 20 Jahren gängige Praxis bei der Strafverfolgung sind, aus dem rechtsfreien Raum geholt werden. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in ständiger Rechtsprechung die Zulässigkeit von Absprachen im Strafverfahren bestätigt und in vielen Entscheidungen einzelne Voraussetzungen für Verfahren, Form und Inhalt von solchen Verständigungen vorgegeben.

Eine neue Vorschrift in der Strafprozessordnung (StPO) soll künftig die Verfahrensstruktur wie z. B. den zulässigen Inhalt einer Absprache, Folgen u.a. regeln. Besonderen Wert legt der Entwurf auf die Aufrechterhaltung hergebrachter Grundsätze im Strafverfahren, insbesondere bleibt das Gericht weiterhin verpflichtet, den Sachverhalt umfassend zu ermitteln und danach seine Überzeugung zu bilden. Urteile dürfen nicht etwa rein auf Grund von Einigungen der Beteiligten entstehen. Auch der Schuldspruch steht nicht zur Disposition. Es werden Mitteilungs- und Belehrungspflichten eingeführt sowie auch die Verpflichtung, die Verständigung weitestgehend zu protokollieren. In Anlehnung an die BGH-Rechtsprechung und zur Sicherung der Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens darf in Absprachen nicht auf Rechtsmittel verzichtet werden.

Stärkung der Rechte von Bahnkunden

Am 29. Januar hat der Bundestag den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Anpassung eisenbahnrechtlicher Vorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr in 1. Lesung (Drs. 16/11607) beraten.

Der Gesetzentwurf soll die europäische Verordnung vorzeitig in nationales Recht umsetzen. Durch das Gesetz werden europaweit Bahnfahrerinnen und Bahnfahrer vor allem bei Verspätungen und Zugausfällen künftig deutlich mehr Rechte erhalten. Das Gesetz sieht Ansprüche auf Entschädigungen vor, die u.a. nach der Dauer der Verspätung gestaffelt werden. Weiterhin soll z. B. geregelt werden, dass das Eisenbahnunternehmen bei einer Verspätung von mindestens 60 Minuten eine kostenlose Hotelunterkunft anbieten muss, wenn deshalb für den Fahrgast eine Übernachtung erforderlich wird. Das Eisenbahnunternehmen haftet jedoch nicht, wenn die Verspätung durch außerhalb des Eisenbahnbetriebs liegende Umstände verursacht wird und das Eisenbahnunternehmen diese Umstände trotz der gebotenen Sorgfalt nicht vermeiden kann. Für den Personennahverkehr sollen noch weitergehende Regelungen getroffen werden. Nach dem Entwurf wird es künftig auch Menschen mit Behinderungen erleichtert, mit der Bahn zu fahren. Eisenbahnunternehmen und Bahnhofsbetreiber sollen dafür sorgen, dass der Bahnhof, die Bahnsteige, die Fahrzeuge und andere Einrichtungen auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich sind.

Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie

In 1. Lesung wurde am 29. Januar vom Bundestag der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (Drs. 16/11642) beraten.

Grundlage des Entwurfs ist eine europäische Richtlinie über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in börsennotierten Gesellschaften. Der Entwurf sieht auf der einen Seite schärfere Maßnahmen gegen missbräuchliche Aktionärsklagen vor. Räuberischen Aktionären soll so das Geschäft erschwert werden. Auf der anderen Seite soll sichergestellt werden, dass auch Kleinaktionäre nach wie vor gegen schwere Rechtsverletzungen vorgehen und die Umsetzung entsprechender Beschlüsse verhindern können. Die Aktionärsrechte werden gestärkt, denn es ist vorgesehen, dass Aktionäre bei börsennotierten Aktiengesellschaften ihre Stimme künftig auch elektronisch abgeben können. Die Hauptversammlung wird so für den Einsatz zeitgemäßer Medien geöffnet und die Präsenz insgesamt gestärkt. Zudem sollen Regelungen eingeführt werden, die die Aktionärsinformation durch die Gesellschaft verbessern und die grenzüberschreitende Ausübung von Aktionärsrechten erleichtern. Gleichzeitig soll die Richtlinienumsetzung zum Anlass genommen werden, das Aktienrecht insbesondere in den angesprochenen Gebieten zu modernisieren, deregulieren und flexibilisieren. Dies dient gleichermaßen der Entlastung der Gesellschaften, als auch den Interessen der Aktionäre. Hierzu zählt z. B. die Deregulierung der Vorschriften über die Kapitalaufbringung durch Sacheinlagen, bei der künftig auf eine externe Werthaltigkeitsprüfung verzichtet werden soll.

UMWELT

Geändertes Atomgesetz

Am 30. Januar hat das Parlament den Regierungsentwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (Drs. 16/11609, 16/11782) in 2./3. Lesung beschlossen.

Der Gesetzentwurf passt das Atomgesetz an die veränderte Sicherheitslage nach den Terroranschlägen von New York, London und Madrid an. Das Augenmerk liegt auf der Gefährdung von kerntechnischen Anlagen und Nukleartransporten. Die Änderungen sollen die bereits ergriffenen staatlichen Sicherheitsvorkehrungen ergänzen.

Für den Betrieb und die Stilllegung der Schachtanlage Asse II sollen nach dem Gesetzentwurf künftig die Vorschriften des Atomgesetzes über Endlager des Bundes gelten. Als neuer Betreiber wird das Bundesamt für Strahlenschutz sowohl für die Schließung von Asse II im Rahmen eines atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens als auch für den Weiterbetrieb der Anlage bis zu ihrer Stilllegung verantwortlich sein. Abweichend von der Entsorgungsnovelle von 1976 sieht das neue Gesetz vor, dass für die Stilllegung, nicht aber für den Weiterbetrieb, ein Planfeststellungsverfahren nötig ist.

Die Novelle erweitert zudem den Katalog der Behörden und Stellen, an die im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung bestimmte Erkenntnisse angefragt werden dürfen. Für bestimmte an der Überprüfung beteiligte Behörden wird eine Nachberichtspflicht eingeführt, wenn es um nachträglich erlangte Informationen geht, die für die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Betroffenen bedeutsam sind.

FRAKTION

Neue Sprecherin der AG Wirtschaft gewählt

Die SPD-Bundestagsfraktion hat in ihrer Sitzung am 27. Januar die Abgeordnete Ute Berg zur neuen Sprecherin der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Technologie gewählt.

Die 55jährige Ute Berg war bisher stellvertretende Sprecherin der Arbeitsgruppe. Sie tritt nun die Nachfolge von Rainer Wend an, der zum 1. April 2009 aus dem Bundestag ausscheidet. Sie konnte sich in der Abstimmung in der Fraktionssitzung gegen ihren früheren Stellvertreterkollegen Garrelt Duin mit 101 zu 72 Stimmen durchsetzen.

Ute Berg ist seit 2002 für den nordrhein-westfälischen Wahlkreis Paderborn Mitglied des Deutschen Bundestages.